

VDRP NEWSLETTER



Blick in den Tagungsraum zur Schulungsleitertagung am Samstagnachmittag.

THÜRINGEN - DAS MEKKA DER RASSEGEFLÜGEL-PREISRICHTER

Standardisierung langbeiniger Chabo & Krüper



Seite 8

100 Jahre VDRP, 2026 großes Jubiläum



Seite 11

VDRP-Stammschau 2024 zur 106. Nationalen in Leipzig



Seite 9



Thüringen - das MEKKA der Rassegeflügel-Preisrichter

VDRP-Verbandstagung vom 14.-16. Juni 2024 in Suhl, Ringberg-Hotel

Thüringen war im Juni einmal mehr das Mekka der Rassegeflügelzucht, genauer gesagt der Rassegeflügelpreisrichter. Denn vom 14.-16. Juni 2024 hatte der VDRP seine PV-Vorsitzenden der Landesverbände nebst Schulungsleiter zur traditionellen Fachverbandstagung eingeladen, zum ersten Mal jedoch vom Verband selbst organisiert. Der Freitag stand ganz im Zeichen der Anreise der Tagungsteilnehmer. Der VDRP-Vorstand tagte bereits am Nachmittag zu seiner Vorstandssitzung, um die letzten Vorbereitungen für die zweitägige Ta-

gung zu treffen und die aktuell anstehenden Verbandsaufgaben zu besprechen. Auf Grund der doch zentralen Lage reiste der Großteil der Teilnehmer erst am Samstagmorgen an, was Zeit aber auch so manchen Euro einsparte. Dieses könnte für die Zukunft ein interessanter Ablauf sein, was viele positiv fanden. Vor dem Start in die Schulungsleitertagung um 13.00 Uhr gab es ein gemeinsames Mittagessen im Wintergarten des Ringberg-Hotels. Bei bestem Wetter konnte man so über den Baumspitzen die Weite des Thüringer

Waldes fasziniert bewundern. Die Stimmung war von Anfang an sehr gut, was auch an den „vorzüglichen“ Tagungsbedingungen im Seminarsaal, der einwandfreien Technik bezüglich Bild und Ton oder kulinarischen Genüssen der Küche des Hotel gelegen hatte. Sprich, das Gesamtpaket in Suhl passte einfach für alle. VDRP-Vorsitzender Martin Backert konnte zur Schulungsleitertagung zahlreiche Vertreter aus den 17 Preisrichtervereinigungen willkommen heißen, leider ohne eine Teilnahme aus der PV Bremen. Dazu weitere Ehrengäste wie BDRG-Präsident Christoph Günzel und Heinrich Wenzel, Vizepräsident des BDRG und BZA-Vorsitzender. Dazu die Vorsitzenden der Fachverbände, wie Hansi Trinkl, 2. Vorsitzender des VHGW, Uli Freiberger, Vorsitzender des VZV und Alfred Dodot, 2. Vorsitzender des VZI. Auch Dr. Günter Breitbarth, Ehrenvorsitzender des VDRP und das Ehrenmitglied des VDRP, Georg Wulff weilten unter den Teilnehmern.

Gleich zu Beginn wurden wieder vier Schulungsleiter für ihre Verdienste in der Preisrichterausbildung zu „Verdienstvollen Schulungsleitern“ ausge-



Die beiden neuen PV-Vorsitzenden Matthias Schmitt (Rheinland-Pfalz) (2. von links) und Martin Asche (Hannover) (2. von rechts).



Die Neu ernannten „verdienstvollen Schulungsleiter“.

zeichnet. Dies waren Michael Schneider (PV Hessen-Nassau), Friedrich Ahlgrimm (PV Kurhessen), Hauke Ehlers (PV Schleswig-Holstein), Wolfgang Böhne (PV Sachsen-Anhalt).

Der Umgang mit stark abweichenden Rassemerkmalen in Bezug auf den Tierschutz stand dabei im Fokus der diesjährigen Fachtagung. Tierarzt und Rassegeflügelpreisrichter Dr. Uwe Bamberger referierte zum Thema: „Was bedeuten der Referentenentwurf des neuen Tierschutzgesetzes und die daraus resultierenden Grundlagen für uns Rassegeflügelzüchter?“ und viel mehr, wie wird dieses die Arbeit unserer Preisrichter zukünftig beeinflussen. „Es gilt ja, so wie bewertet wird, so wird auch gezüchtet“, bzw. die Zusammenstellung der Zuchtstämme oder Zuchtpaare getätigt. Das heißt auch, die Arbeit der Preisrichter beeinflusst

schon die Selektion des Rassegeflügels durch die Züchter. Damit wurde also sowohl die Verantwortung des Züchters, als auch des Preisrichters ganz klar herausgearbeitet und in den Mittelpunkt gestellt. Der Tierschutz ist im Grundgesetz verankertes Staatsziel und auch wir als Tierzuchtverband müssen uns den wandelnden Herausforderungen in der Gesellschaft stellen. Dr. Uwe Bamberger forderte ganz klar, dass der wichtigste Punkt überhaupt sein wird, jegliche Abweichungen vom Standard zukünftig klar zu benennen und entsprechend zu ahnden. Mit dem Beschönigen ist niemand geholfen. Es gelte mancherorts, ein Schritt zurück, bei so manchen Merkmalen, bedeutet unter Umständen zwei Schritte voraus. Das klar definierte Ziel heißt ab sofort, durch die Neuformulierung der AAB, starke Abweichungen vom Standard

Auszeichnung 2024

Auszeichnung zum verdienstvollen Schulungsleiter

Michael Schneider
(PV Hessen-Nassau)

Friedhelm Ahlgrimm
(PV Kurhessen)

Hauke Ehlers
(PV Schleswig-Holstein)

Wolfgang Böhne
(PV Sachsen-Anhalt)

Neues Ehrenmitglied des VDRP

Alwin Herrmann
(PV-Berlin-Brandenburg)



Alwin Herrmann, Vorsitzender der PV Berlin-Brandenburg, wurde zum Ehrenmitglied des VDRP ernannt.

bringen die Note „u 0“ mit sich. Dem hatte der BZA-Vorsitzende Heinrich Wenzel nichts hinzuzufügen und ergänzte die weiteren Änderungen in den AAB. „Wir müssen umdenken, nicht immer ist ein großes, schweres Tier für die Zucht das Beste, nein harmonisch abgestimmten Proportionen gilt es zukünftig den Vorzug zu schenken“. Er verwies auf zwei praktische Beispiele. Zum einen, wenn der Warzenentenerpel in seiner derzeitigen Schaubox zu wenig Platz haben sollte, ist dieses Tier klar zu groß, was bedeutet, dass dieses Merkmal stark vom Standardtext abweicht und daher nur die Note „u“ mit 0 Punkten erhält.



Überbrachten die Grüße der Verbände, Hansi Trinkl (VHGW), Alfred Dodot (VZI) und Marcus Beck für den LV Thüringen.

Gleiches gilt auch bei zu großen Tieren, die im Bewegungsapparat dadurch stark eingeschränkt sind. Eines stellte Wenzel aber ganz klar fest: „Wir sind ein Zuchtverband mit der Prämisse, den Tierschutz nicht außer Acht zu lassen“. Dazu zählt auch, dass wir keine Rassestandards bei unseren zahlreichen Gattungen haben, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Das müsse soweit klar sein.

Uli Freiberger, BZA-Obmann für Geflügel, referierte in seinen Vortrag über die neu anerkannten Rassen und Farbenschläge im BDRG. Da 2023 nach drei Jahren wieder Neuzüchtungen bei größeren Schauen gezeigt werden konnten, hatte sich in diesen drei Jahren so manches aufgestaut. So wurden als neue Rasse im Geflügelbereich die Zwerg-Wyandotten des ursprünglichen, amerikanischen Typs im weißen Farbenschlag anerkannt. Diese Rasse ist als EE-Rasse anerkannt, da sie im europäischen Ausland schon lange bekannt und bei Schauen gezeigt wurde. Weiterhin wurden 17 Farbenschläge bei 15 Rassen neu anerkannt. (Siehe Tabelle).

Die größten Diskussionen gab es aber, weil bei allen kurzbeinigen Hühner- und Zwerghuhnrasen (Chabo und Krüper) ab dieser Saison nun auch die langbeinigen Tiere zugelassen sind.

Das erfolgt in einer eigenen Kollektion mit eben den festgelegten Standards der längeren und dünneren Läufe bei diesen Tieren. Wie die Züchter das aber annehmen werden, bleibt abzuwarten. Neue zugelassene Rassen gab es bei den Tauben nicht. Aber zahlreiche Farbenschläge. Mit den Neuzulassungen bei den Tauben schloss sich Ronald Bube an und konnte hier die neuen Indigo-Farbenschläge bei den Deutschen Schautauben, den Milky-Farbenschlag bei Luchstauben oder die braunfahlen Farbenschläge bei den Brünner Kröpfen vorstellen. Hinzu kamen die braunfahlen und khakifarbigen Dänischen Stieglitze, Lütticher Barbets, Altorientalische Mövchen und Figurita Mövchen. Weitere Ergänzungen in den Farbenschlägen gab es bei den Niederländischen Schönheitsbrieftauben, Modena und bei den Starwitzer Flügelsteller Kröpfen. Die Farbenschläge bei den Texanern wurden neu geordnet. Das Musterbild des Tschechischen Eiskröpfers wurde in der Haltung und der Stellung der Läufe im Rumpf neu definiert. Bei den Gimpeltauben wurde jetzt der Rassestandard mit dem separaten Punkt „Farbenschläge“ ergänzt. Dazu wurden die Ringgrößen bei den Thüringer Weißlätzen von 9 mm auf 10 mm, bei den Armavirer Kurzschnäbligen Tümmelern von 10 mm auf 11 mm und

bei den Eisker Doppelkuppigen Positurtümmelern von 9 mm auf 10 mm und bei den Usbekischen Tümmelern von 10 mm auf 11 mm angepasst.

Als neues BZA-Spartenmitglied bei den Tauben gab Herbert Saliter seinen Einstand bei den Preisrichtern. In seinem Vortrag ging es um die Einhaltung von Sichtfreiheit, den zu steifen Stand bzw. durchgedrückte Fersengelenke und viel zu kurze oder viel zu große Merkmale bei Tauben.

Im Gespräch am „Runden Tisch“ referierte Preisrichter Udo Ahrens über das „Ausschlusskriterium“ die Doppelzacke bei einfachkämmigen Hühner- und Zwerghuhnrasen. Ein Thema, was gerade in diesen Zeiten doch wieder ernster genommen werden sollte. Unter dem Titel „Doppelzackendilemma“ erklärte er nochmal die Definition von Doppelzacke und Nebenzacke als Ausschlusskriterium in der Zucht, mit der Fragestellung ist dieses noch zeitgemäß oder sollte hier ein Umdenken erfolgen. Ein interessantes Thema, was so machen Hardliner in punkto Bewertung der Kopfpunkte zum Nachdenken anregen sollte. Hier ist wohl für die Zukunft noch so manche Gesprächsrunde mit viel Diskussionsstoff geboten.

Alfred Dodot zeigt in seinem Referat nochmal auf, inwieweit man „kupiertes Ziergeflügel“ ohne Handbeurteilung erkennen kann, nämlich nicht. Deshalb gilt, dass generell kein Geflügel mit kupierten Gliedmaßen ausgestellt werden darf. Tut es der Züchter dennoch und der Preisrichter kann dieses eindeutig feststellen, bringt das die Beurteilung „u.M.“ mit sich.

Bei der Jahreshauptversammlung steht klar der Rückblick und Ausblick über alle Aktivitäten innerhalb des VDRP im Fokus. So auch dieses Jahr. Zu Beginn konnten aber zuerst eine Reihe von Ehrengästen begrüßt werden.

Käfiggrößen-Änderung:

Alle Gänserassen, nun auch die Böhmisches Gänse und Elsässer Gänse, sollen nach Rücksprache mit dem zuständigen SV zukünftig bei Schauen in 100er Boxen untergebracht werden.

Ringgrößen-Änderung:

Für nachfolgende Rassen wurde nach Begutachtung und Absprache mit dem Beirat des Tier- und Artenschutz im BDRG eine Änderung der Ringgröße beschlossen: • Thüringer Weißlätze von 9 mm auf 10 mm • Armavirer Kurzschnäblige Tümmel von 10 mm auf 11 mm • Eisker Doppelkuppige Positurtümmel von 9 mm auf 10 mm • Usbekische Tümmel von 10 mm auf 11 mm



VDRP-Vorsitzender Martin Backert bedankte sich beim BDRG Präsidenten für die gute Zusammenarbeit.

Dazu zählten Dr. Günther Breitbarth, Ehrenvorsitzender des VDRP, BDRG Präsident Christoph Günzel, Heinrich Wenzel frisch gewählter BDRG-Vizepräsident und BZA- Vorsitzender, Marcus Beck, 2. LV-Vorsitzender aus Thüringen. Dazu die Vertreter der Fachverbände Hansi Trinkl (VHGW), Alfred Dodot (VZI) und VDRP-Ehrenmitglied Georg Wullf. Zum ersten Mal weilte ein internationaler Gast zu dieser Tagung. Vom Luxemburgischen Rassegeflügelpreisrichterverband konnte der Präsident Theo Schmitz begrüßt werden. Als neue PV-Vorsitzende stellten sich Martin Asche (PV Hannover) und Matthias Schmitt (PV Rheinland-Pfalz) der Versammlung vor. Solch ein Rahmen ist auch immer bestens geeignet für besondere Auszeichnungen des Verbandes. Alwin Hermann, PV Vorsitzender seit 2007 der PV Berlin-Brandenburg, wurde in diesem Rahmen zum Ehrenmitglied des VDRP ernannt. In einer Schweigeminute wurde der vier verstorbenen Preisrichterpersönlichkeiten Erhard Siffert, Siegfried Grenz, Ernst Schmalz und Harald Hauenstein noch einmal würdig gedacht.

Präsident Christoph Günzel informierte über Aktuelles vom BDRG. Große Sorge hat der Präsident um die Durchführbarkeit unserer Bundesschauen. Der Kostendruck liegt auch den Ausstellungsleitungen sprichwörtlich „im Nacken“, dazu steigende Auflagen, sowie auch älter werdende Mitarbeiterstruktur; das alles sind Faktoren, die die Arbeit nicht leichter machen, so Präsident Günzel. So ist es extrem wichtig, dass 2024 nun wieder Geflügel ausgestellt werden darf und die Schauen dazu durchführbar und kalkulierbar werden. Die Schauen



Internationales Flair brachte Theo Schmitz, Verbandchef des Luxemburgischen Preisrichterverbandes mit zur VDRP-Tagung 2024.

brauchen das Geflügel, sie ziehen doch viele Besucher aus dem In- und Ausland zu den bekannten Schauorten an. So ist Günzel für 2024 dennoch optimistischer als noch Ende 2023, als in Erfurt für Geflügel die Bundesschau wegen der Veterinärauflagen abgesagt wurde. Glücklicherweise ist der BDRG über die Resultate, die die Expertengruppe im Umgang mit der Geflügelgrippe und dem Ausstellungswesen erstellt hat. In drei Monaten wurde durch diese Fachleute ein Grundlagenflyer erstellt, der Möglichkeiten aufzeigt, sicher Geflügelschauen in diesen Zeiten durchzuführen. Mit diesen Ausführungen sollen nun Gespräche mit den Amtstierärzten geführt werden, die Auflagen für Geflügelschauen mit Maß und Ziel für uns zu gestalten. Zum ersten Referentenentwurf zum neuen Tierschutzgesetz haben der BDRG wie auch die weiteren Tierzuchtverbände Stellung genommen. Über 200 Eingaben der Zuchtverbände gab es dazu. Bleibt abzuwarten, was aus diesen Eingaben wird und ob letztendlich die Vorgaben angepasst werden. Die Zusammenarbeit des BDRG und des ZDRK laufen sehr gut.

Neue Rassen/Farben 2024 Geflügel BZA

Geflügel

- a) Zwerg-Wyandotten, weiß
- b) Phönix, schwarz
- c) Brahma, blau-silberfarbiggebändert
- d) Orpington, silber-schwarzgesäumt
- e) Sultanhühner, schwarz, blau
- f) Eulenbarthühner, zitron-schwarzgetupft
- g) Lakenfelder, weiß-blaugezeichnet
- h) Antwerpener Bartzwerge, perlgrau-gesperbert
- i) Javanische Zwerghühner, wildfarbig
- j) Zwerg-Brahma, weiß
- k) Zwerg-Plymouth Rocks, gelb-schwarzcolumbia
- l) Dt. Zwerg-Wyandotten, perlgrau
- m) Dt. Zwerg-Reichshühner, gold-schwarzgesäumt und kennsperrig
- n) Zwerg-Barnevelder, blau
- o) Zwerg-Sulmtaler, weiß
- p) Japanische Legewachteln, creme-wildfarbig

Tauben

- a) Luchstauben, blau-milky-weißgeschuppt Weißschwümgig
- b) Show Racer, braunfahl mit Binden
- c) Deutsche Schautauben, indigodunkel
- d) Brünner Kröpfer, braunfahl mit Binden
- e) Dänische Stieglitze, braunfahl und khakifahl
- f) Lütticher Barbet, andalusierfarbig und hell-andalusierfarbig
- g) Altorientalische Mövchen, Blondinetten braunfahl mit weißen Binden, Blondinetten braunfahl-weißgeschuppt und Blondinetten sulfur-geschuppt
- h) Figurita-Mövchen, braun und braun bestrümpft

Es gibt viele Gemeinsamkeiten und gleiche Ziele. Zielführend muss dieses weiter fortgesetzt werden. Mit den tiefgreifenden Änderung der AAB wurde ein wichtiger Schritt getätigt. Jetzt gilt es, dass auch die Preisrichter des VDRP diese Vorgaben schnell und zielführend umsetzen.

Einen weiteren wichtigen Schritt der Digitalisierung hat der BDRG mit dem Beschluss zur Bundesversammlung 2024 in Essen getätigt. Es sollen bis September 2025 die Standards für Geflügel, Tauben und Ziergeflügel und der Satzungsordner neben der gedruckten Ausgabe zusätzlich digital angeboten werden. Die Arbeit dazu beginnt im August 2024.

Umfassend war der Jahresbericht des VDRP-Vorsitzenden. Es gab auch viel Wichtiges aus den letzten 12 Monaten innerhalb des VDRP zu berichten. Neben der Rückschau auf 2023 – vorzügliche VDRP-Tagung in Mühbrook von der PV Schleswig-Holstein - war ein weiterer Höhepunkt die VDRP-Stammschau in Erfurt mit 66 gemeldeten Stämmen der Preisrichter. Diese soll auch 2024 in Leipzig zur 106. Nationalen ihre Fortsetzung finden. Der VDRP als Dienstleister für seine Mitglieder, dieses Versprechen hat der Vorstand in 2023 weiter fortgeführt.

Als Meilenstein sah man die erste Auflage der „Preisrichter-Nachrichten“, ein Schulungsmagazin in Druckform, das der VDRP 2023 zum erst Mal auflegte. Neben den Zusammenkünften an der VDRP-Tagung trifft man sich auch nun zwei weitere Mal im Jahr virtuell. Im März und Oktober gibt es so Videokonferenzen zwischen VDRP-Vorstand und den PV-Vorsitzenden, um up-to-date zu bleiben. Begrüßt wurde, dass der VDRP-Antrag zur Bundesversammlung 2024 über die Erhöhung der möglichen Übernachtungskosten bis max. 70,00 Euro eine Mehrheit fand. So dankte Backert auch wieder allen Preisrichterkollegen, die in Erfurt für Geflügel verpflichtet waren und auf Grund der Absage abgeschieden wurden, hier sich kooperativ verhielten. Das spricht für das gute Miteinander und auch die Fairness zu den Ausstellungsleitungen. Für die im September beginnende Ausstellungssaison gibt es zwei klare Aufgaben. Zum einen die Änderungen in den AAB zum Thema Ausschlussfehler so umfassend zu schulen, dass diese richtungsweisend angewandt werden.



Dr. Markus Eberhard wurde als Beisitzer wieder gewählt.

Auszüge aus dem Jahresbericht des 1. Vorsitzenden:

“Ein Blick auf die Altersstruktur sagt uns, dass wir weiterhin bestrebt sein müssen, neue geeignete Kandidaten für die Anwärterausbildung zu regenerieren. Das können die PVen nicht alleine, hier sind vielmehr die Funktionäre in den Landesverbänden, den Kreisverbänden und Ortsvereinen gefragt, erfolgreiche Züchter bzw. aktive Zuchtwarte anzusprechen und diese für eine Preisrichterlaufbahn zu begeistern.”

“Mit den diesjährigen Änderungen in den AAB bei den Merkmalen zur Note u stehen wir auch, denke ich, auf rechtlich sicheren Füßen. So heißt nun unsere Aufgabe, unsere Kollegen zu diesen Punkten vollumfänglich zu schulen, damit sie genau diese Merkmale erkennen und mit der dafür notwendigen Bewertung versehen. Diese Merkmale wurden alle nun in den AAB festgelegt. So haben nun vor allem die Obmänner die wichtige Aufgabe, hier klare Kante zu zeigen. Das heißt in der Umsetzung, werden Tiere mit auch schon zweifelhaften gezeigten Merkmalen von Übertypisierungen vorgestellt, dürfen diese keine Hv-oder V-Noten bekommen. Tiere mit extremen vom Rassestandard abweichenden Merkmalen erhalten ab sofort die Note u. Sollten hier Kollegen der Meinung sein, eigenwillig gegen die AAB zu verfahren, wird es von dem einspruchsberechtigten Personenkreis, nach Feststellung, eine sofortige Nachbewertung der betreffenden Tiere geben. Uneinsichtige Kollegen werden weiterhin durch den VDRP sanktioniert. Alleingänge der Sondervereine sind hier falsch an Platz. Das Wohl unserer Tiere steht an erster Stelle. Dies müssen wir uns auch bei unserer Bewertung immer vor Augen führen. Aber dazu gilt auch zu sagen, dass wir übertriebenen und überzogenen Forderungen von selbsterkorenen Tierschützern konsequent eine Abfuhr erteilen. Alles muss eben mit Maß und Ziel und dem erforderlichen Fingerspitzengefühl erfolgen und dabei dürfen wir unsere Züchter nicht vergessen. Alles muss transparent und auch zur Züchterschaft über die Fachverbände und die Sondervereine kommuniziert und erklärt werden. Tun wir das nicht, gehen wertvolle Zuchtbestände für immer verloren.”

„Der Standard ist bindend und starke Abweichungen von Merkmalen in jeglicher Hinsicht erhalten ab sofort die Note u 0 Punkte“, so der VDRP-Vorsitzende Martin Backert. Weiter erklärte Backert, dass hier auch die Obmänner zukünftig eine wichtige Aufgabe haben. Denn beim geringsten Zweifel bezüglich Abweichungen zum Standard sollen hier keine Höchstnoten mehr gegengezeichnet werden. Eigenmächtiges Vorgehen durch den Preisrichter wird nicht geduldet und mit Sanktionen nach der VDRP-Satzung bestraft.

Der zweite Punkt ist die verpflichtende Teilnahme der aktiven Kollegen an den Schulungstagungen der Pven. Hier ist der VDRP dabei, eine richtungsweisende Sanktion gegen mehrmaliges Nichterscheinen festzulegen. Der VDRP steht auf dem Standpunkt, wer bewerben kann, muss auch die Schulungen regelmäßig besuchen. Maik Eberhard bescheinigte dem Kassierer eine fehlerfreie Kassenlage. So wurde der Vorstand auch einstimmig entlastet. Einstimmig fiel auch die Wiederwahl zum zweiten Besitzer aus. Dr. Markus Eberhard wurde für weitere fünf Jahre im VDRP-Vorstand bestätigt. Von den fünf vorliegenden Anträgen kamen nur vier zur Abstimmung. Der VDRP zog den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkte Mitgliedschaft von ausländischen Preisrichtern innerhalb des Verbandes zurück. Hier wurde festgelegt noch einmal die Inhalte neu zu beschreiben. Die drei Anträge zur VDRP-Satzung - Ergänzungen beim Sonderrichterstatus (VDRP), Stimmberechtigte der PV (PV Bayern), und einer möglichen Probearbeit bei Ergänzungsprüfungen durch die PV (PV Sachsen) - wurde zugestimmt. Ein weiterer Antrag der PV Bayern zum Thema „Übertypisierung“ wurde mehrheitlich mit der Begründung, dass die Änderungen in der AAB, der Schulung des BZA, des VDRP schon weitergehend umgesetzt seien, abgelehnt.

Für 2025 steht der Termin der nächsten VDRP-Tagung bereits fest. Die PV Westfalen Lippe lädt vom 28.-30. März ein. In Haus Düsse, Bad Sassendorf, findet diese statt. Zuvor wird hier die BZA-Tagung durchgeführt. Wieder ein neuer Schritt Kräfte zu bündeln und Kosten zu sparen.

Das Jahr 2026 ist für den VDRP ein ganz besonderes. 100 Jahre VDRP gibt es zu feiern. Die PV Sachsen und Thüringen bewerben sich um die Durchführung

der VDRP-Tagung im Jubiläumsjahr. Die Ausgestaltung wurde dazu fixiert. Eine Chronik wird dazu unter Leitung von Dr. Günter Breitbarth und Wilhelm Bauer erstellt. Die Pven sollen dazu über ihre Verbandsarbeit berichten.

Die Mitgliederzahl ist auch im VDRP weiter rückläufig. Trotz 16 neuer Zulassungen in 2024 ist sie im VDRP auf 1207 weiter gesunken. Hier sind zukünftig auch die LV und KV gefragt, um geeignete Kandidaten für das PR-Amt anzusprechen und zu finden. Unter dem Punkt „Verschiedenes“ informierte der 1. VDRP-Vorsitzende über Auffälligkeiten und Dinge, die einmal ausgesprochen werden müssen. So bereiten den Ausstellungsleitungen Preisrichter größere Probleme, wenn sie gleich von drei oder vier Sondervereinen vorgeschlagen werden. Hier soll gelten, nur eine Sonderrichter-Verpflichtung pro Preisrichter. Weiterhin legt die Gebührenordnung fest, dass, wenn Übernummern abgerechnet werden, etwaige Leerkäfige in diesen in Abzug zu bringen sind. Bei belatschten oder bestrümpften Geflügel- bzw. Taubenrassen sollte der Obmann vor dem Gegezeichnen bitte die Ringgrößen der Tiere prüfen, ob diese auch stimmen. Der VDRP hat die Fragenkataloge von A-D neu überarbeitet. Die von E-M und Z1-Z3 sollen folgen.

Bei der Produktion der BR-Ringe für 2024 ist ein Produktionsfehler aufgetreten. Hier sind fälschlicherweise Ringe mit der Jahreszahl 2023 in den Verkauf gekommen. Diese werden ohne Einschnitte bewertet. Es gilt, der blaue Ring bezeichnet den Jahrgang 2024. Wichtig bezüglich der Ringe ist aber noch ein weiterer Punkt. Auf allen durch den BDRG ausgegeben Bundesringe muss das EE-Kürzel vermerkt sein. Fehlt das oder steht gar EU darauf, ist das Tier mit einem nicht in der EE zugelassen Ring versehen und erhält „o.B.“. Auf der VDRP-Webseite wurde ein interner Schulungsbereich

Anträge

Nr. 1. Antrag der PV Bayern an die VDRP Jahrestagung 2024 Änderung der VDRP Satzung § 6 Mitgliederversammlung
(Antrag stattgeben)

Nr. 2. Antrag zur Änderung der VDRP-Satzung Bestimmung C IX Sonderrichter durch den VDRP-Vorstand
(Antrag stattgeben)

Nr. 3. Antrag der PV Sachsen auf Satzungsänderung Bestimmung C Abschnitt VI Ergänzungsprüfungen
(Antrag stattgeben)

Nr. 4. Antrag des VDRP-Vorstandes zur Änderung der VDRP-Satzung Bestimmung A, 1 Mitgliedschaft von Preisrichtern in einer Preisrichtervereinigung
(Antrag zurückgezogen)

Nr. 5. Antrag der PV Bayern zum Thema Tierschutz / Übertypisierung / korrektes Verhalten der Preisrichter
(Antrag mehrheitlich abgelehnt)

geschaffen. Hier stehen Bilder vom Geflügel mit „groben Fehlern“, „Ausschlussfehlern“ und Bewertungen mit „o.B.“ zum Downloaden bereit. Diese können von den Schulungsleitern nun genutzt werden. Alles zusammen war die VDRP-Tagung in der Ausgabe 2024 wieder voll mit vielen Informationen. Die Arbeit des VDRP-Vorstandes geht nicht aus und so wird es 2025 wieder viel zu bearbeiten geben.

Martin Backert; Fotos: Bauer



Standardisierung der langbeinigen Variante bei Chabo und Krüper

FOTOS: AHRENS

Die bei mehreren Hühner- und Zwerghühnerrassen anzutreffende Kurzbeinigkeit steht im Zusammenhang mit einer erhöhten Embryonalsterblichkeit, wenn kurzbeinige Tiere untereinander verpaart werden. Die bisherigen Schautiere, welche im Phänotyp kurzbeinig erscheinen, sind für dieses Merkmal mischerbig. Die Verpaarung von zwei kurzbeinigen Tieren ist nach Tierschutzgesetz §11b verboten, da bei dieser Anpaarung zuchtbedingt bei einem Teil der Embryonen im Ei der Tod eintritt. Um die Letalwirkung während der Embryonalentwicklung bei der Verpaarung kurzbeiniger Tiere zu verhindern, dürfen die phänotypisch kurzbeinigen Tiere nur mit – ebenso in der Nachzucht anfallenden – langbeinigen Tieren verpaart werden. Dieses Vorgehen schreibt auch der BDRG in seinen Regularien (oranger Satzungsordner, Abs. 8 Seite 14) für seine Mitglieder seit 2011 verbindlich vor. Dort heißt es, dass bei Hühnerrassen mit Kurzbeinigkeit ausschließlich Merkmalsträger mit Nicht-Merkmalsträgern zu verpaaren sind. Langbeinige Tiere können bei den betreffenden Rassen bisher nicht ausgestellt werden, da die Standardbeschreibungen die kurzbeinige Variante

fordern. Da langbeinige Tiere jedoch aus Gründen des Tierschutzes bei der Zucht zwingend erforderlich sind, erscheint es vorteilhaft, auch diesen den Zugang zu Rassegeflügelschauen zu schaffen. So können auch diese eine qualitative Einschätzung durch den Preisrichter erhalten. Gerade aufgrund des tierschutzbedingten Fokus auf die Notwendigkeit der langbeinigen Tiere, können diese nicht weiterhin grundsätzlich vom BDRG-Schauwesen ausgeschlossen werden.

Deshalb sind neben der klassischen kurzbeinigen Variante ab 2024 auch langbeinige Tiere bei den betroffenen Rassen Chabo, Maruha-Chabo, Okina-Chabo, Krüper und Zwerg-Krüper anerkannt. Dies erfolgt aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit dieser Tiere in der praktischen Zucht und der Tierschutzrelevanz ohne Durchlaufen eines Vorstellungsverfahrens.

Bei den Schauen werden die langbeinigen Tiere separat von der klassischen Variante mit dem Zusatz „langbeinig“ (z.B. Chabo und Chabo, langbeinig) gruppiert. Analog, wie es bei anderen Rassen mit abweichenden Merkmalen erfolgt, z.B. Federfüßigen Zwerghühnern mit und ohne Bart. Im Rassen- und



Typvoller Chabo, langbeinig.

Farbenschlagsverzeichnis des orangenen Ordners wird bei den Rassen nach den Farbenschlägen ergänzt „alle Farbenschläge auch als langbeinige Variante anerkannt“.

In die Musterbeschreibung der Standards dieser Rassen wird die langbeinige Variante aufgenommen. Diese zeigen im Vergleich zur kurzbeinigen Variante längere und etwas dünnere Läufe sowie einen höheren Stand. Der Begriff „langbeinig“ wird gezielt gewählt, da dieser Begriff im Zusammenhang mit Kurzbeinigkeit von Hühnern im tierschutzfachlichen Kontext etabliert ist. Gleichwohl haben auch die langbeinigen Vertreter dann keine „langen Läufe“ im klassischen Fachjargon der Standards wie z.B. Langschanrassen. Langbeinige Krüper zeigen im Erscheinungsbild eine sehr hohe Überschneidung mit den Bergischen Schlotterkämmeren – rein phänotypisch ist die Kammlage bzw. das Schlottern ein Hauptunterschied. BZA Sparte Geflügel

Laufgröße und -dicke von einem kurz- (rechts) und langbeinigen Chabo im Vergleich.



Standardauszug 2024 - Chabo

Chabo



Herkunft:

Japan. 1860 in Deutschland eingeführt.

Gesamteindruck:

Klein, tiefgestellt, mit breitem und gedrun- gemem Körper, steilem Schwanz und sehr großen Kopfpunkten. Im Gegensätzlichen der Körperteile – der Länge des Schwanzes, der Größe der Kopfpunkte sowie des tiefen Standes – liegt die Eigenart („die kleine Grotteske“). Figürliche Vorzüge rangieren in jedem Fall vor solchen der Farbe und der Zeichnung. Neben der kurzbeinigen Variante sind auch langbeinige Tiere anerkannt, die in der Zucht aus Tierschutzgründen als Anpaarungspartner benötigt werden. Diese zeigen im Vergleich zur Musterbeschreibung längere und dünnere Läufe sowie einen höheren Stand.

Rassemerkmale Hahn:

Rumpf: kurz; breit; kräftig.

Hals: kurz; gedrun- gen; federreich; mit üppi- gem, die Schultern überdeckendem Be- hang.

Rücken: sehr kurz; breit; Rückenlinie von der Seite gesehen die Form einer schmalen Haarnadel darstellend, deren Schenkel

durch Hals und Schwanz gebildet werden. Bei gut befiederten Hähnen ist fehlender Zwischenraum kein Fehler.

Schultern: breit; vom Halsbehang bedeckt.

Flügel: groß; so tief getragen, dass die Spit- zen der Schwingen den Boden berühren. Der Berührungspunkt soll etwa unter dem hinteren Körperende liegen.

Sattel: voll befiedert; breit.

Schwanz: sehr groß; aufrecht; Steuer- federn den Kopf etwa mit einem Drittel ihrer Länge überragend; vom Ansatz her breit; mäßig gefächert; mit möglichst langen, sä- belförmigen Hauptsicheln und gebogenen, aber nicht zu weichen, reich gestaffelten, anliegenden Nebensicheln. Der Schwanz darf mit seiner vorderen Begrenzungslinie die Kammfahne berühren, jedoch nicht in einem spitzen Winkel ansetzen und nach vorn überkippen (Eichhornschwanz).

Brust: breit; voll; stark gewölbt; leicht ange- hoben getragen.

Bauch: voll; breit.

Kopf: groß; breit.

Gesicht: glatt; bei älteren Hähnen fleischig; über den Augen wulstig.

Kamm: einfach; sehr groß; breit aufgesetzt; dick; grobkörnig; Fahne der Nackenlinie fol-

Chabo

gend ohne aufzuliegen; mit bis zu 5 auf ei- ner Bogenlinie des Kammes stehenden, breit angesetzten Zacken. Etwas weicher Kamm bei Althähnen mit besonders großem Kamm ist gestattet.

Kehllappen: groß; dick; grobkörnig im Ge- webe.

Ohrflappen: rot.

Augen: groß; lebhaft.

Schnabel: kurz; kräftig.

Schenkel: sehr kurz, gut befiedert.

Läufe: kurz, dick, rund, unbefiedert, nur we- nig sichtbar, im Gelenk gut gewinkelt. Bei der langbeinigen Variante längere, dünnere und deutlicher sichtbare Läufe.

Zehen: mittellang; kräftig; gut gespreizt.

Rassemerkmale Henne:

Hals: kurz; gedrun- gen; federreich.

Rücken: wie beim Hahn, Rückenlinie je- doch ein „U“ darstellend. Schwanzansatz und Kissen gut ausgefüllt.

Schwanz: mit etwa einem Drittel seiner Länge den Kopf überragend; vom Ansatz her breit; mäßig gefächert; Steuerfedern breit; mit vielen Deckfedern.

Brust: wie beim Hahn, jedoch weniger ange- hoben getragen.

Kamm: möglichst groß; gut geschnitten; nicht mehr als 5 Zacken; Stehkamm ge- stattet.

Läufe: wie beim Hahn, jedoch kaum sichtbar.

Die anderen Merkmale entsprechen den- nen des Hahnes.

Gefiederstrukturen:

Glatt:

Feste, breite Federn mit gut entwickeltem Flaumgefieder.

Gelockt:

Federn des Deckgefieders gut aufgerollte Locken bildend (ca. eine halbe Drehung). Die zum Kopf hin aufgerichteten Federn bil- den eine Halskrause. Federn mit breiten Fahnen, nur in Schwingen und Schwanz weniger geschlossen als bei den Glatten. Stellung der Schwanzfedern im unteren Be- reich wie bei den Glatten.

Seidenfedrig:

Zerschlossene, haarähnliche Federn mit weichen Schäften und Federfasern ohne zusammenhängende Fahnen. Zur Erhaltung der Federstruktur sollten Schwingen und Schwanzfedern im unteren Drittel geschlos- sene Federfahnen aufweisen. Die Schwanz- höhe erreicht nicht die der Glatten.

Bei Gelockten und Seidenfedrigen sind die Kopfpunkte oft nicht so stark ausgebildet wie bei den Glatten.

Grobe Fehler Rassemerkmale:

Schmale oder flache Brust; langer Rücken; untypische Körperhaltung; Hochbeinigkeit (außer bei langbeiniger Variante); stark abweichende Lauf- und Sohlenfarbe; nach vorn oder seitwärts kippender Schwanz; hochgetragene Flügel; weiche und stark gekrümmte Hauptsicheln; zu kleine Kopfpunkte (besonders bei den Glat- ten); dünne und aufgerollte Kehllappen. Bei Glatten: Struppiges Gefieder; Gardinen- federn. Bei Gelockten: Zu geringe Lockung, Gardinenfedern. Bei Seidenfedrigen: Man- gelhafte Federausbildung in Schwingen und Schwanz.

Farbenschläge:

Hinweis:

Bei der Bewertung setzen leichte Farb- und Zeichnungsfehler nur gegenüber figürlich gleichwertigen Tieren zurück.

Weiß:

Weiß. Etwas gelber Anflug setzt in der Be- wertung nur gegenüber figürlich gleichwer- tigen Tieren zurück.

Augenfarbe orangefot, Lauffarbe gelb.

Grobe Fehler: Starker gelber Anflug; an- dersfarbene Federn; zu helle oder grünliche Lauffarbe.

Schwarz mit rotem Kamm und Gesicht:

Sattes Schwarz mit grünem Glanz.

Augenfarbe orangefot bis hell kastanien- braun. Lauffarbe gelb mit schwarzem An- flug, Sohlen gelb.

Grobe Fehler: Violetter Glanz.

Einladung zur VDRP-Stammschau 2024 in Leipzig:



Nach dem guten Zuspruch in Erfurt wird der VDRP auch im Jahr 2024 zur 128. LIPSIA-Schau und 106. Nationalen Bundessiegerschau in Leip- zig wieder eine VDRP-Stammschau anschließen.

Sie sind recht herzlich dazu eingeladen, hier Stämme bzw. Paare zu präsentieren.

Wie in Erfurt werden wir diese weitere Auflage der VDRP- Stammschau wieder in einem würdigen, schönen Rahmen präsentieren.



Neu: AOC-Klasse bei allen Schauen möglich

Die AOC-Klasse (AOC = all other colors = alle weiteren Farben) ist künftig bei allen Schauen des BDRG möglich und nicht mehr auf Bundes- und Sonder-schauen begrenzt. In dieser Klasse dürfen Tiere in einem Farbenschlag ausgestellt werden, der bei der betreffenden Rassen nicht standardisiert ist, aber bei einer anderen Rasse der gleichen Tierart. Bei der Bewertung in der AOC-Klasse ist besonderer Wert auf die typischen Rassemerkmale zu legen. Für Tiere in dieser Klasse ist das reguläre Standgeld durch den Aussteller zu zahlen und demnach erhalten die Tiere auch anteilig Preise, jedoch nur E- und Z-Preise sowie gestiftete Preise. Mit dieser Änderung wird besonders

genetisch interessierten Züchtern und solchen mit spalterbigem Farbenschlägen eine deutliche Erleichterung gegeben. Ohne ein Anerkennungsverfahren mit berechtigt hohen Hürden zu bestreiten, können so Tiere eines nicht anerkannten Farbenschlags ausgestellt werden. Wichtig ist zu beachten, dass in der AOC-Klasse ein Farbenschlag nur dann ausgestellt werden kann, wenn er bei einer anderen Rasse der gleichen Tierart (Pute, Gans, Ente, Huhn/Zwerghuhn) anerkannt ist. Bei Perlhühnern und Japanischen Legewachteln ist keine AOC-Klasse möglich, da bei diesen Tierarten nur eine Rasse standardisiert ist. So wäre es z.B. möglich in der AOC-Klasse Zwerg-

Orpington in orangefarbig-gebändert auszustellen – der Farbenschlag ist nicht bei dieser Rasse aber dafür bei anderen Hühner-/Zwerghühnerrassen (z.B. Dt. Zwerg-Wyandotten) anerkannt. Nicht AOC-konform wäre es z.B. Pommerngänse im Farbenschlag Elstergescheckt-Schwarz auszustellen. Dieser Farbenschlag ist bei Altrheiner Elsterenten anerkannt (andere Tierart), aber bei keiner Gänserasse. Die Tiere erhalten dann „n.a.“ ohne Kritikabfassung auf der Bewertungskarte. Gleiches beträfe z.B. auch Chabo in schokoladenbraun-weißgescheckt, da sie bei keiner im BDRG-Standard geführten Rasse anerkannt sind. BZA Sparte Geflügel

Dritte Ausgabe der Preisrichter-Nachrichten 2025

Nachdem ja nun im Juni 2024 unsere zweite Ausgabe der Preisrichter-Nachrichten erschienen ist und an unsere PR-Kollegen/Innen verteilt wurde, sind wir bei der Erstellung, dem Druck und der Verteilung um zahlreiche Erfahrungen wieder reicher. Der VDRP-Vorstand möchte in Absprache mit einigen Stammapotoren der Nachrichten aus diesen gewonnenen Erkenntnissen nun für das Jahr 2025 folgenden Vorschlag unterbreiten: Wir wollen kein Konkurrenzprodukt zur Deutschen Geflügelzeitung werden. Deshalb wird der Inhalt sich nur auf reine Bewertungsschwerpunkte zu Rassen und Farbenschlägen beziehen. Weitere kurze Infos aus dem Verband, BZA und den PVen sollen aber bleiben. Es wird keine Berichterstattung mehr von den Großschauen geben. Das Heft Nummer 3 erscheint mit ca. 60-80 Seiten. Das Erscheinen ist wieder für Juni 2025 geplant.



100 Jahre VDRP – 2026 soll gefeiert werden!



Der Termin steht, der Ablauf für die Tagung steht, jetzt muss nur noch ein Hotel als Austragungsort für unsere Jubiläumsveranstaltung gebucht werden. Nach den Festlegungen anlässlich der VDRP-Tagung 2024 in Suhl steht fest, die Jubiläums-Tagung mit dementsprechenden Festabend findet in Sachsen oder Thüringen von Freitag, 12. Juni – Sonntag, 14. Juni 2026 statt. Die PV-Vorsitzenden Holger Jungk (Thüringen) und Daniel Geschwandtner

(Sachsen) signalisierten ihre Bereitschaft dafür, dem ganzen einen würdigen Rahmen zu verleihen. Den Zuschlag erhält dann die PV, welche das beste Gesamtpaket dazu liefern kann. Eine schöne Geste ist, die PV welche 2026 nicht zum Zug kommt, wird dann automatisch die VDRP-Tagung 2027 ausgestalten. Als Rahmen soll diese Jubiläumstagung mit der Schulungsleitertagung am Samstagvormittag beginnen und gegen 15.00 Uhr enden,

um 18.00 Uhr dann in den Preisrichterball mit Rückblick auf 100 Jahre organisierte Preisrichtergeschichte zurückblicken. An diesem Abend sollen auch besonders verdiente Preisrichterkollegen eine Würdigung erfahren. Dass ein solcher Abend aber auch im Zeichen von Gesprächen zwischen Verband, Sponsoren, Funktionären und der Politik steht, ist wichtig und zielführend. Mit der JHV am Sonntagmorgen wird dann diese Jubiläumstagung enden.

100 Jahre in Wort & Bild – Die Preisrichter- vereinigungen stellen sich im Jubiläumsjahr ebenfalls vor

Neben der chronologischen Aufarbeitung unserer Geschichte in den drei Etappen, der Gründung, der Teilung und der Wiedervereinigung wird es weitere historische Einmaligkeiten in 100 Jahren aufzuarbeiten geben. Die Standards und die Bewertungskarten sind nun mal wichtige Instrumente unserer Arbeit und wurden auch geschichtlich in ihren Ausführungen geprägt. Dazu sollen auch die Preisrichtervereinigungen der Landesverbände die Möglichkeit haben, zusammengefasst auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb ihrer Vereinigungen noch

Rückschau halten zu können und dieses auf Papier zu bringen. Der Umfang dazu sollte um die 800-1000 Zeichen betragen und mit 4-6 Fotos dazu bebildert werden. Die Zuarbeit wird bis 30. Juni 2025 von den PV-Vorständen an den VDRP benötigt.

Für die Aufarbeitung und die Gliederung unserer Geschichte zeichnen die Kollegen Dr. Günter Breitbarth und Wilhelm Bauer verantwortlich.

Unser herzlicher Dank dafür.

Das 4. Buch ist da!



98 Seiten · 35 farbige Bilder ·
10,50 € + Porto & Versand, wenn ge-
wünscht auch gerne mit Widmung

Kontakt: Elke & Ingolf Jungnickel,
Kirchenweg 20, 25992 List auf Sylt
Tel. 04651 / 8860288
E-Mail: elkeingolf@aol.com

Seit über 60 Jahren züchten wir alle Hamburger Ausstellungs- und Flugtaubensorten. Wir haben hier ihre Entstehung und Entwicklung seit 1850 bis heute aufgezeichnet. Auch unsere 3 ersten Bücher („Kleine Geschichten mit Fliegern“, „Ausstellungssieger und andere“, „Märchen aus dem Taubenland“) sind für je 10,-€ noch erhältlich. Wir freuen uns, vom VDT für unser Lebenswerk mit dem VDT-Literaturpreis 2023 geehrt worden zu sein.

NEUE ARTIKEL IM VDRP-SHOP



Obmann-Stempel

Artikel-Nr. 2021-15

25.00 €

Automatikstempel mit schwarzem Kissen, ca. 58 x 22 mm



Preisrichter-Stempel

Artikel-Nr. 2021-14

20.00 €

Automatikstempel mit schwarzem Kissen, ca. 47 x 18 mm



Terminplaner für 2024-2030

Artikel-Nr. 2022-08

DIN A6, als Broschüre mit Klebebindung, Umschlag blau, Innenseiten 90g Bilderdruck matt, 1/1fbg, Innenseiten zum Heraustrennen.

6.90 €

Fragenkatalog Geflügel A-D

Artikel-Nr. 2021-10

Fragenkatalog mit Antworten für die Ausbildung Rassegeflügelpreisrichter der Gruppen A-D, DIN A4, 88 Seiten.

19.00 €

Fragenkatalog Tauben E-M

Artikel-Nr. 2021-11

Fragenkatalog mit Antworten für die Ausbildung Rassegeflügelpreisrichter der Gruppen E-M, DIN A4, 136 Seiten.

19.00 €

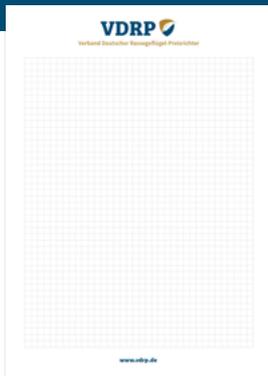
Fragenkatalog Ziergeflügel Z1-Z3

Artikel-Nr. 2021-12

Fragenkatalog mit Antworten für die Ausbildung Rassegeflügelpreisrichter der Gruppen Z1-Z3, DIN A4, 24 Seiten.

8.00 €

Einfach online bestellen unter: www.vdrp.de/shop
oder Telefon: Peter Falk 09567-1347



Schreibblock

Artikel-Nr. 2022-02

DIN A5 Hochformat, 25 Blatt, kariert, kopfgeleimt, 80g Offset weiß

0.65 €

Aufnäher

Artikel-Nr. 2023-01



4.50 €

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Martin Backert und Dr. Markus Eberhard sowie alle Mitglieder des VDRP-Vorstandes.

Hinweis: Wir versenden den Newsletter auch in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis.

Unkosten inkl. Porto für 3 Ausgaben: 12,00 Euro. Bestellungen dazu sind zu richten an:

Peter Falk, 1. Beisitzer / Versandstelle
hanspeter.falk@web.de

VDRP



Verband Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter

Kontakt:

www.vdrp.de

1. Vorsitzender Martin Backert
Zollbrückenstr. 64 | 96515 Sonneberg

Tel. Büro 03675 / 750 99-13

E-Mail: martin.backert@amadeus-verlag.net

2. Vorsitzender Andreas Feßner
Zum Ferienpark 25 | 31595 Steyerberg

Tel. 0 57 64 / 9 41 29 50

E-Mail: andreas.fessner@gmx.de